



Sehr geehrte Eltern der Schüler*innen der neuen Klassen 5,

über Ihre Entscheidung, Ihr Kind an der Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch anzumelden, freuen wir uns sehr! Die Aufnahme der neuen 5er ist für uns Verantwortung und Ansporn zugleich. Wir möchten an der GvZ einen Lernort und Lebensort bieten, an dem Ihr Kind erfolgreich lernen und sich zugleich zuhause fühlen soll.

Ich möchte Sie heute mit einigen wichtigen Informationen versorgen und Sie und Ihr Kind zur Einschulungsfeier einladen.

Klassenzuordnung

Bis zum heutigen Tag wurden 70 Schülerinnen und Schüler bei uns angemeldet. Es werden somit drei Klassen gebildet.

Schulmaterialien

Sie können Anfang September auf der Homepage der GvZ einsehen, welche Materialien Ihr Kind bei der jeweiligen Lehrkraft für den Unterricht benötigt. Somit besteht die Möglichkeit, schon in den Ferien die notwendigen Besorgungen zu machen.

Den **GvZ-Schulplaner** (Hausaufgabenheft) erhält Ihr Kind bei der Einschulung. Kaufen Sie somit bitte **kein** Hausaufgabenheft!

Buskinder

Die Fahrkarte für September liegt diesem Schreiben bei. Wenn Sie die beantragte Fahrkarte für September aus begründetem Anlass nicht benötigen, so schicken Sie diese bitte postalisch an uns zurück oder werfen die Fahrkarte in einem Umschlag in den Briefkasten der GvZ. Dies muss bitte im Monat August erfolgen! Die weiteren Fahrkarten für das kommende SJ erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassenlehrerin ausgehändigt. Für die Buskinder haben wir eine Übersicht der Fahrpläne zur Realschule erstellt und beigelegt.

Einschulungsfeier am 13. September

Die Planungen für die Einschulungsfeier stehen in Abhängigkeit mit der Entwicklung der Corona-Infektionszahlen im Monat August und Anfang September. Daher können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch keine detaillierte Einladung aussprechen. Bitte halten Sie sich den Nachmittag des ersten Schultages am 13. September für die Einschulung frei. In welchem Personenkreis und zu welcher Uhrzeit die Einschulung letztendlich stattfinden wird, erfahren Sie ab der letzten Ferienwoche auf der Homepage der GvZ (www.gvzrs-messkirch.de). Wir heißen Sie und Ihr Kind aber schon jetzt zur Einschulung herzlich willkommen und freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Unterricht

Der Schulbetrieb nach den Ferien wird, abhängig von den Corona-Infektionszahlen, wie wir alle hoffen, *nahezu* normal verlaufen können. In den laufenden Planungen für das kommende Schuljahr bereiten wir uns auf einen angepassten Regelbetrieb vor. Noch gibt es offene Fragen, wie Unterricht, Förderung, Differenzierung, Hausaufgabenbetreuung, erweitertes Schulleben, ergänzende Ganztagesangebote oder die Verpflegung in unserer Mensa unter den Corona-Gegebenheiten stattfinden können. Außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie beispielsweise Schullandheimaufenthalte, werden im kommenden Schuljahr vermutlich wieder möglichst werden.

Hygienebestimmungen

Das Kultusministerium hat eine aktualisierte Konzeption zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erarbeitet. Dem erforderlichen Gesundheits- und Infektionsschutz soll durch die Beibehaltung einiger Hygienemaßgaben, wie der **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** auf den Begegnungsflächen sowie der Beibehaltung des **Abstandsgebots** auf den Begegnungsflächen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus gilt, dass inzidenzunabhängig die **Mund-Nase-Bedeckung** in den ersten beiden Schulwochen im Unterricht getragen werden muss. **Bitte beachten Sie diesbezüglich in der letzten Ferienwoche die Informationen zum Schulstart auf unserer Homepage!**

Corona-Hinweis:

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Hochrisikogebiet bzw. Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht. Die derzeit geltenden Einreiseregulungen finden Sie in der *Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV)* oder unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte denken Sie, wenn nicht schon geschehen, an den notwendigen **Nachweis Masernschutzimpfung**. Wir sind bei fehlendem Nachweis verpflichtet dem Gesundheitsamt Meldung zu machen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen



Steffen Heyden mit Kollegium